

Niederschrift

**über die Sitzung am Donnerstag, 19.05.2005
im Informations- und Besucherzentrum
"Tiergarten Schloss Raesfeld", Hagewiese 40**

Anwesend:

Vorsitz:

Herr Ernst Klöcker 46399 Bocholt

Mitglieder:

Herr Hermann Brügger	48683 Ahaus	
Herr Heinrich Große-Liesner jun.	48703 Stadtlohn	Vertretung für Herrn Günter Bröker
Herr Dr. Christoph Lünterbusch	48683 Ahaus	
Herr Burkhard Niemeyer	46325 Borken	
Herr Dieter Rudolf	46325 Borken	
Herr Heinz Schemmer	48734 Reken	
Herr Hendrick Schulze Beikel	46325 Borken	
Herr Dr. Hans-Uwe Schütz	48624 Schöppingen	
Herr Wolfgang Schwarz	46397 Bocholt	

Vertreter/innen der Verwaltung:

Herr Werner Tüshaus
Herr Roland Schulte
Herr Willi Böckers

Gast:

Frau Schlottbohm Landesbetrieb Straßenbau NRW

Erledigung der Tagesordnung:

Der Vorsitzende des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde, Ernst Klöcker, begrüßt die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beirates. Des Weiteren begrüßt er Frau Schlottbohm, Mitarbeiterin im Landesbetrieb Straßenbau, die zum TOP 1 vortragen wird.

Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Beirat beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

A. Öffentlicher Teil

Punkt 1: Bericht des Landesbetriebs Straßenbau NRW über den aktuellen Stand des Baus der B 67n und der hierzu

Frau Schlottbohm vom Landesbetrieb Straßenbau NRW erläutert anhand von entsprechendem Kartenmaterial die im Zuge des Baus der B 67 n bereits umgesetzten bzw. noch anstehenden Kompensationsmaßnahmen. Die entsprechenden Folien mit Text und Kartenteil sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Nach Beendigung des Vortrags bedankt sich der Vorsitzende für den Vortrag und gibt Gelegenheit zur Diskussion.

Im Verlauf der Diskussion taucht wiederholt die Frage auf, wer nach Realisierung der Kompensationsmaßnahmen für das Management der Ausgleichsflächen verantwortlich zeichnet.

Hierzu führt Frau Schlottbohm aus, dass die Ausgleichsflächen nach Beendigung sämtlicher Herrichtungmaßnahmen an das Bundesvermögensamt abgegeben würden. Diese Regelung würde seitens des Landesbetriebes Straßenbau NRW durchaus kritisch gesehen, da man hiermit in der Vergangenheit nicht immer nur positive Erfahrungen gemacht habe.

Auf Nachfrage teilt sie mit, dass Ausgleichsflächen grundsätzlich grundbuchlich gesichert würden. Die Flächen selber würden in der Regel an Landwirte vor Ort verpachtet, die im Rahmen von entsprechenden Pachtverträgen für die notwendige Pflege der Flächen sorgen würden.

Im weiteren Verlauf der Diskussion wird über die Notwendigkeit der Bereitstellung von Ausgleichsflächen im direkten Umfeld zum Eingriffsort diskutiert. Hierbei werden unterschiedliche Standpunkte seitens der Beiratsmitglieder vertreten.

Zum Bau der B 67 n vom Bauabschnitt Maria Veen in Richtung Merfeld führt Frau Schlottbohm aus, dass die Linienbestimmung mittlerweile erfolgt sei. Derzeit würden die notwendigen Unterlagen für das anstehende Planfeststellungsverfahren erstellt.

Im Weiteren wird über den Einsatz von Recyclingbaustoffen beim Bau der B 67 n diskutiert. KBD Tüshaus erläutert hierbei die Möglichkeiten des Einsatzes entsprechender Materialien unter Berücksichtigung der entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen.

Vorsitzender Klöcker bedankt sich bei Frau Schlottbohm und bittet diese, darauf zu achten, dass bei anstehenden Bauvorhaben darauf geachtet werde, dass die Realisierung von Kompensationsmaßnahmen, soweit möglich, auch landschaftsraumbezogen erfolgen.

Punkt 2: Aktueller Stand zum Verfahren der Festsetzung von nach § 62 LG NW geschützten Biotopen

KLOAR Schulte stellt den Mitglieder des Beirates das bisherige Verfahren zur Bekanntmachung der nach § 62 LG NW geschützten Biotope vor.

Er macht deutlich, dass die in § 62 LG beschriebenen Lebensräume allein durch ihre Existenz gesetzlich geschützt seien. Die Rechtmäßigkeit dieser Norm sei bereits höchstrichterlich geprüft worden.

In den Jahren 2000 und 2001 seien landesweite Kartierungen nach einer vorherigen Behördenabstimmung erfolgt.

Dem Kreis Borken wurde entsprechendes Kartenmaterial im Jahr 2003 zur Verfügung gestellt.

In der 2. Jahreshälfte des Jahres 2004 hätten auf Anregung des Landwirtschaftlichen Kreisverbandes Gespräche zwischen dem Kreis, der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und dem Landwirtschaftlichen Kreisverband stattgefunden, um einen geeigneten Weg zu finden, die nach § 62 geschützten Biotope bekannt zu machen.

Insgesamt seien 702 Biotope kartiert worden. KLOAR Schulte stellt klar, dass § 62-Biotope auch innerhalb von Naturschutzgebieten vorhanden seien. Der Schutz dieser § 62-Biotope innerhalb von Naturschutzgebieten ginge gar über den Schutz durch entsprechende Verbotskataloge hinaus.

Die interne Prüfung der § 62-Biotope durch die Untere Landschaftsbehörde sei nunmehr abgeschlossen. Von den 702 festgestellten Biotopen seien 40 Biotope gestrichen worden. Hierbei habe es sich überwiegend um Flächen gehandelt, die sich aufgrund von Stilllegungen zu einem § 62-er Biotop entwickelt hätten.

KLOAR Schulte bemerkt, das im Bereich des Rünenberger Wald auf dem Gebiet der Stadt Gronau weitere § 62-Biotope durch den Landesbetrieb Wald und Holz NRW – Forstamt Borken – festgestellt worden seien. Diese wären noch mit der LÖBF abzustimmen.

Als einer der nächsten Verfahrensschritte stünde nunmehr die Information der Eigentümer an.

Im Verlauf der weiteren Diskussion weist er darauf hin, dass Landwirte, die Einwendungen erhoben hätten, hierzu auch entsprechende Nachricht bekommen würden.

KLOAR Schulte verdeutlicht, dass der Kreis Borken seines Wissens nach der einzige Kreis sei, der eine Beteiligung von Eigentümern von § 62-Biotopen durchgeführt hätte. Dennoch sei das Einverständnis eines Eigentümer zur Unterschutzstellung entsprechender Flächen nicht erforderlich. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass eine rechtmäßig Nutzung dieser § 62er Biotope nach wie vor möglich sei.

Vorsitzender Klöcker macht deutlich, dass er für den Unmut der Landwirte in Bezug auf Unterschutzstellungen ihrer Flächen nach § 62 LG NW durchaus Verständnis habe. Auf der anderen Seite müsse man jedoch auch sehen, dass die Mitarbeiter der Unteren Landschaftsbehörde ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachkommen müssen.

Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde einigen sich darauf, die TOP 4, 5 und 6 vorzuziehen,.

Punkt 3: Besichtigung des Informations- und Besucherzentrums "Tiergarten Schloss Raesfeld" und der Ausstellung

Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beirates besichtigen unter Führung des Geschäftsführers des Trägervereins „Tiergarten Schoss Raesfeld“, Peter Büning“, das Informations- und Besucherzentrum „Tiergarten Schloss Raesfeld“ und die Ausstellung „Auftritt einer Kulturlandschaft Renaissance-Tiergarten Raesfeld“.

Ende der Sitzung 18.15 Uhr.

Punkt 4: Mitteilungen des Vorsitzenden

Der Vorsitzende berichtet über den Termin der Kleingruppe Süd am 21.04.2005, bei dem es um zwei Außenbereichsvorhaben innerhalb von Landschaftsschutzgebieten ging.

Die Verwaltung wird gebeten, über den jeweils aktuellen Sachstand in der nächsten Sitzung zu berichten.

Punkt 5: Mitteilungen der Verwaltung

Keine

Punkt 6: Anfragen

Beiratsmitglied Schwarz bittet darum, den „Interkommunalen Gewerbepark Reken“ in der nächsten Beiratssitzung zu thematisieren.

Ende der Sitzung um 18:15 Uhr.

Willi Böckers